

Motorsägeneinsatz im Feuerwehrdienst - Ausbildungsanforderungen

(November 2022)

Die Arbeit mit der Motorsäge ist gefährlich – umso wichtiger ist Aus- und Fortbildung

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur notwendigen Ausbildung im Umgang mit der Motorsäge bei der Feuerwehr. Welche Module sind für den Feuerwehrdienst notwendig? Können Mitarbeiter des Bauhofes mit der Motorsäge im Bereich Feuerwehr arbeiten – und umgekehrt? Wie gehen wir mit Ausbildungen um, welche schon lange zurückliegen? Was ist mit bei der SVLFG durchgeführten Ausbildungen?

Die Antworten dazu finden sich im Regelwerk.

Gemäß § 6 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ dürfen nur Feuerwehrangehörige für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert.



Am Baumbiegesimulator können gefährliche Situationen gefahrlos simuliert werden.

Fachliche Voraussetzungen für den Motorsägeneinsatz

Motorsägen gehören zur Standardausrüstung der Feuerwehren für technische Hilfeleistungen, sind jedoch mit einem hohen Gefahrenpotential verbunden. Voraussetzung für deren Einsatz sind körperlich und fachlich geeignete Motorsägenführer, die die für den Motorsägeneinsatz erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen benutzen.

Die fachliche Eignung umfasst:

- Kenntnisse über Funktion und Arbeitsweise der Motorsäge
- praktische Übungen unter Anleitung Fachkundiger

Online-Information

- Kenntnisse über Unfallgefahren und Sicherheitsbestimmungen

Die fachliche Eignung für die Arbeit mit der Motorsäge muss durch Qualifizierungsmaßnahmen erworben werden oder kann durch die Berufsausbildung, z. B. zum/zur Forstwirt*in oder Landschaftsgärtner*in erlangt werden. Die Ausbildungsinhalte der Feuerwehrangehörigen sollen dabei so ausgewählt werden, dass diese den Einsatzbedingungen gerecht werden. Die DGUV Information 214-059 "Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten" gibt den Verantwortlichen hierzu eine Orientierung - zusätzlich muss dabei im Bereich Feuerwehr auf die besonderen Gefahren bei unter Spannung stehenden Bäumen oder Baumteilen eingegangen werden. Dies kann zum Beispiel durch den Einsatz eines Baumbiegesimulators bei Schulungen erfolgen.

Modul F – Ausbildungsgrundlage für Motorsägenarbeiten in Sachsen

In Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen wurde ein spezielles Lehrkonzept zur Ausbildung mit der Motorkettensäge entwickelt und Ausbildungsinhalte und -umfang bestimmt. Dieses Lehrkonzept ist die Grundlage für Ausbildungen auf Landkreis-, Stadt- und Gemeindeebene und kann auf den Seiten der [Landesfeuerwehrschule](#) bezogen werden.



Motorsägeneinsatz bei der Feuerwehr - aber sicher!

Feuerwehrangehörige, welche nach der veralteten GUV-I 8624 - oder vergleichbarer Ausbildungsinhalte – umfassend geschult wurden (Module 1+2), können weiterhin eingesetzt werden. Auch die Teilnahme an Kursen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) können als Ausbildung anerkannt werden. Dazu findet sich auf den [Seiten der DGUV](#) eine Übersicht über die Vergleichbarkeit der einzelnen Module. Auch Lehrgänge welche an anderen Einrichtungen absolviert wurden (z.B. THW) können im Bereich Feuerwehr anerkannt werden. Entscheidend ist, welchen Umfang und welchen Inhalt die Ausbildung

hatte. Eine alleinige Ausbildung nach DGUV Information 214-059 Modul A (Grundlagen der Motorsägenarbeit) ist für den Feuerwehrdienst nicht ausreichend.

Grundsätzlich sollen beauftragte Motorsägenführer regelmäßig Umgang mit der Motorkettensäge haben und darüber hinaus regelmäßig an Unterweisungen und Schulungen, z.B. durch Ausbilder im Bereich Motorsägen der Feuerwehr, teilgenommen haben. Nach einem Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren sollte eine praktische Wiederholungsschulung erfolgen.

Unter Umständen besitzen die Personen, die „schon seit vielen Jahren“ mit der Motorsäge arbeiten, keine aktuellen Kenntnisse zu notwendigen Schnitt- und/oder Sicherheitstechniken. Daraus können sich große Gefährdungen für den Motorsägenführer selbst und die Kameraden im Umfeld bei Einsatzsituationen ergeben.

Je nach Beurteilung der Gefahrenlage muss nicht zwangsläufig die Motorsäge zum Einsatz kommen. Liegt keine Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor, ist ein Absperren der Gefahrenstelle

Online-Information

oft ausreichend. Je umfangreicher und gefährlicher sich die Motorsägenarbeiten gestalten, desto eher sind Fachleute mit spezieller Einsatztechnik oder der Einsatz von Vollerntemaschinen zur Unterstützung notwendig.

Die DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ nennt die notwendigen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung bei Arbeiten mit der Motorsäge:

- Gesichtsschutz,
- Gehörschutz,
- Hosen mit Schnittschutzeinlagen oder Beinlinge (Form C; mind. Schnittschutzklasse 1),
- Handschuhe.

Überbekleidung, welche für den Innenangriff genormt ist sollte nicht genutzt werden. Zum einen stellen Harzablagerungen an derartiger Bekleidung eine Gefahr für den Atemschutzgeräteträger dar, zum anderen ist die körperlich schwere Arbeit mit der MKS unter Überbekleidung aus ergonomischer Sicht als ungünstig zu bewerten. Gleiches trifft auf Handschuhe zu, die für den Innenangriff genormt sind.

Die Unfallkasse Sachsen bietet regelmäßig [Seminare zum Umgang mit der Motorsäge](#) an.

DGUV Informationen zur sicheren Waldarbeit:

[DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“](#)

[DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“](#)

[DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“](#)

[DGUV Information 214-048 „Gewusst wie – Windwurfaufarbeitung“](#)

Weitere Informationen:

[Stichpunkt Sicherheit der Feuerwehrunfallkassen: Persönliche Schutzausrüstung im Motorkettensägen-Einsatz](#)

[SVLFG B47 „Baumbeurteilung“](#)